



**Schulstraße 36
94139 Breitenberg**

Telefon
priv. 08584 / 9629825
dienstl. 0851 / 397-267
Handy: 0175 / 7228123
Fax
priv. 08584 / 962320
dienstl. 0851 / 397-200
E-Mail
kbr.ascher@gmx.de

Kreisbrandrat Josef Ascher, Schulstraße 36, 94139 Breitenberg

An die
Herren Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehren
und die
Feuerwehrführungskräfte
des Landkreises Passau

Breitenberg, den 30. Mai 2007

**.. Lackierung von Atemluftflaschen
.. Umgang mit Atemschutzgeräten nach extremer (hoher) thermischer Belastung**

Geschätzte Kommandanten,
Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister

Nachdem seit längerer Zeit oben angesprochene Themenbereiche immer wieder Diskussionsstoff bieten, versuche ich hier im folgendem eine einheitliche Richtschnur für die Feuerwehren des Landkreises Passau aufzuzeigen.

Lackierung von Atemluftflaschen:

Bei wiederkehrenden Prüfungen von Atemluftflaschen und auch beim Befüllen nach Einsätzen und Übungen stellt sich immer wieder die Frage, ob Atemluftflaschen nach dem 31.12.2007, die noch nicht mit dem neuen nach DIN EN 1089 vorgesehenen Farbanstrich versehen sind, weiter befüllt oder geprüft werden dürfen. Verschiedene gesetzliche Bestimmungen, Rechtsnormen und Verordnungen, die zum Teil in Bayern eingeführt sind oder teilweise in der Umsetzung nur empfohlen werden und auch Aussagen des Bayerischen Staatsministeriums sind hier nicht zielführend, sondern in der Gesamtheit mehr verwirrend.

Klar ist aber, dass in § 27 Abs. 3 der Betriebssicherheitsverordnung für Atemluftflaschen, die vor dem 01.01.2003 in Betrieb genommen wurden, eine Übergangsfrist zu den in der Verordnung anzuwendenden Betriebsvorschriften bis spätestens 31. Dezember 2007 genannt ist und diese ausläuft.

Um Probleme bei wiederkehrenden Prüfungen oder auch beim Befüllen der Atemluftflaschen ab 2008 zu vermeiden bitte ich alle Feuerwehren im Landkreis Passau ihre Atemluftflaschen bis zum Jahresende entsprechend neu zu lackieren oder zu streichen. Als sinnvoll und als Empfehlung (aber keine Forderung) zur einheitlichen Erkennbarkeit hat sich herauskristallisiert, dass der Flaschenkörper der Atemluftflaschen in zinkgelber Farbe ausgeführt werden soll. Die Flaschenschulter muss mit schwarzen und weißen ¼ - Segmenten lackiert werden. Eine Anbringung des Buchstaben „N“ ist nicht mehr erforderlich. Zu beachten ist aber, dass Prüfdatum, Prüf- und Seriennummern nach der Lackierung noch lesbar sein müssen.

Ich bitte alle Feuerwehren, die unausbleibliche Lackierung der Atemluftflaschen im Laufe des Jahres 2007 vorzunehmen, damit möglicher Ärger im Jahr 2008 vermieden wird.

Lackierungsvorschlag:



„Alte Lackierung“



„Neue Lackierung – Flaschenkopf Schwarz/Weiss ¼“

Umgang mit Atemschutzgeräten nach extremer (hoher) thermischer Belastung:

Nach einem Atemschutzunfall in Göttingen, mit der Feststellung von Verformungen im Inneren eines Lungenautomaten durch thermische Belastung und einer folgenden Fehlfunktion entstand eine große Unsicherheit bei allen Verantwortlichen im Feuerwehrwesen in Bezug auf Atemschutzgeräte. Nach vielen Abstimmungsgesprächen, Untersuchungen und auch aus den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen im Betrieb von Brandübungsanlagen bestehen aber aus derzeitiger Sicht keine Bedenken gegen die Weiterführung der bisherigen Übungspraxis.

Wichtig hierbei ist, dass die Verantwortlichen der gasbefeuchten Brandsimulationsanlagen im Freistaat Bayern (auch BSA-Osterhofen) oder des holzbefeuchten Brandübungscontainers der Versicherungskammer und des Landesfeuerwehrverbandes Bayern die Anlagen bestimmungsgemäß betreiben und die Pressluftatmer der Feuerwehren wie bisher turnusgemäß und nach Herstellerangaben geprüft und gewartet werden. So wird auch sichergestellt, dass das Atemschutzgerät keiner hohen thermischen Belastung ausgesetzt wird und damit auch kein erhöhter Prüfaufwand für die Atemschutzpflegestelle und keine erhöhten Kosten für die Gemeinde entstehen.

Werden außerhalb der genannten Anlagen Übungsobjekte besucht, ist mit dem Betreiber eine Entscheidung bzgl. einer vorhandenen hohen thermischen Belastung herbeizuführen. Treten Verformungen oder Beschädigungen von Schutzausrüstungen auf oder entstehen besondere Wahrnehmungen des Geräteträgers, ist dies sicher keine Frage. Im Zweifelsfall ist immer ein erhöhter Prüfaufwand im Sinne der erhöhten Sicherheit für den Atemschutzgeräteträger erforderlich.

Damit die Atemschutzpflegestelle erkennen kann, ob das Gerät einer normalen Belastung oder einer hohen thermischen Belastung ausgesetzt wurde, ist diese Information bei Geräteanlieferung der Pflegestelle mitzuteilen. Die Feuerwehrfachwerkstätte der Stadt Passau hat dies bereits mit einem überarbeiteten Anlieferungsschein in Verbindung mit einem gesonderten Schreiben an die vertraglich gebundenen Gemeinden umgesetzt.

Zum Schluss des Schreibens bitte ich alle Kommandanten um Weitergabe der Information an alle Verantwortlichen in ihrem Fachbereich Atemschutz und auch alle Atemschutzgeräteträger.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Josef Ascher
Kreisbrandrat